

## **Studiengang (Bachelor of Laws) für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes (Stadtinspektoranwärter/-in)**

Welche Aufgaben müssen in diesem Beruf übernommen werden?

Stadtinspektorinnen und Stadtinspektoren sind als Angehörige des gehobenen nichttechnischen Beamtendienstes in erster Linie Sachbearbeiter in allen Bereichen der Kommunalverwaltung, also z.B. Soziales, Finanzen, Sicherheit und Ordnung, Innere Verwaltung. Sie sind Bearbeiter von Sach- und Rechtsentscheidungen, auch als Vorgesetzte in Fachgebieten oder Sachgebieten. Dazu gehören die Kenntnis und die Anwendung der sehr vielfältigen Gesetze, Verordnungen und anderer Rechtsvorschriften des jeweiligen Arbeitsbereiches. Entscheidungen müssen zügig und lebensnah getroffen werden. Dabei müssen Sie sich stets Ihrer Verantwortung bewusst sein, da Ihre Entscheidungen fast immer einzelne oder mehrere Menschen betreffen.

Welche schulischen Grundlagen müssen mitgebracht werden?

Voraussetzung ist das Abitur bzw. die volle Fachhochschulreife (schulischer und beruflicher Teil). Da Grundlage des Berufes der Umgang mit Wörtern und Zahlen ist, sind mindestens befriedigende Fähigkeiten in Deutsch und Mathematik unverzichtbar. Auf Grund des Studienschwerpunktes in den juristischen Fächern muss die Bereitschaft vorhanden sein, mit schwierigen Texten zu arbeiten.

Gibt es weitere Voraussetzungen?

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit anderer EU-Mitgliedstaaten verfügen und dürfen bei Beginn der Ausbildung maximal 36 Jahre alt sein.

Wie läuft die Ausbildung ab?

Einstellungstermin ist immer der 1. September. Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in mehrmonatige fachwissenschaftliche Studienzeiten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abteilung Hagen, und in fachpraktische Abschnitte in verschiedenen Fachgebieten und Bereichen der Stadtverwaltung (z. B. Personalwesen, Finanzen, Sicherheit und Ordnung, Soziales). Die Studierenden erwerben z. Zt. mit Bestehen der Staatsprüfung einen Bachelorabschluss. Weitere Informationen sind zu finden im Internet auf der Homepage der Fachhochschule [www.fhoev.nrw.de](http://www.fhoev.nrw.de).

Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?

Während der Ausbildung wird eine Anwärterbesoldung in Höhe von 1.082,82 € gezahlt.

Wie geht es nach der Ausbildung weiter?

Nach Abschluss der Ausbildung sind Sie befähigt, in allen Bereichen des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Kommunalverwaltung sachbearbeitende Aufgaben zu erledigen. Sie übernehmen dann in der Regel einen eigenen Sachbereich, in dem Sie selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten. Organisationstalent, Initiative und Kooperationsbereitschaft sowie die Fähigkeit zu Kritik werden hier erwartet. Nach mehrjähriger Berufserfahrung sind Sie dann in der Lage, auch höherwertige Aufgaben mit Leitungsfunktion auszuüben.

Wo kann ich mich informieren bzw. bewerben?

Stadt Plettenberg, Grünestr. 12, 58840 Plettenberg. Ansprechpartner ist Herr Dirk Hester.

